

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 246 „Heidelohstraße“

hier: Durchführung im beschleunigten Verfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 21.06.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 246 „Heidelohstraße“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

Der betreffende Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fas-sung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wer-den.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes ist dem mitveröffentlichten Über-sichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Der räumliche Geltungsbereich ist auch unter der Internet-Adresse

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=69682.0>

abrufbar.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 des Bau-gesetzbuches (BauGB) öffentlich vorgestellt am

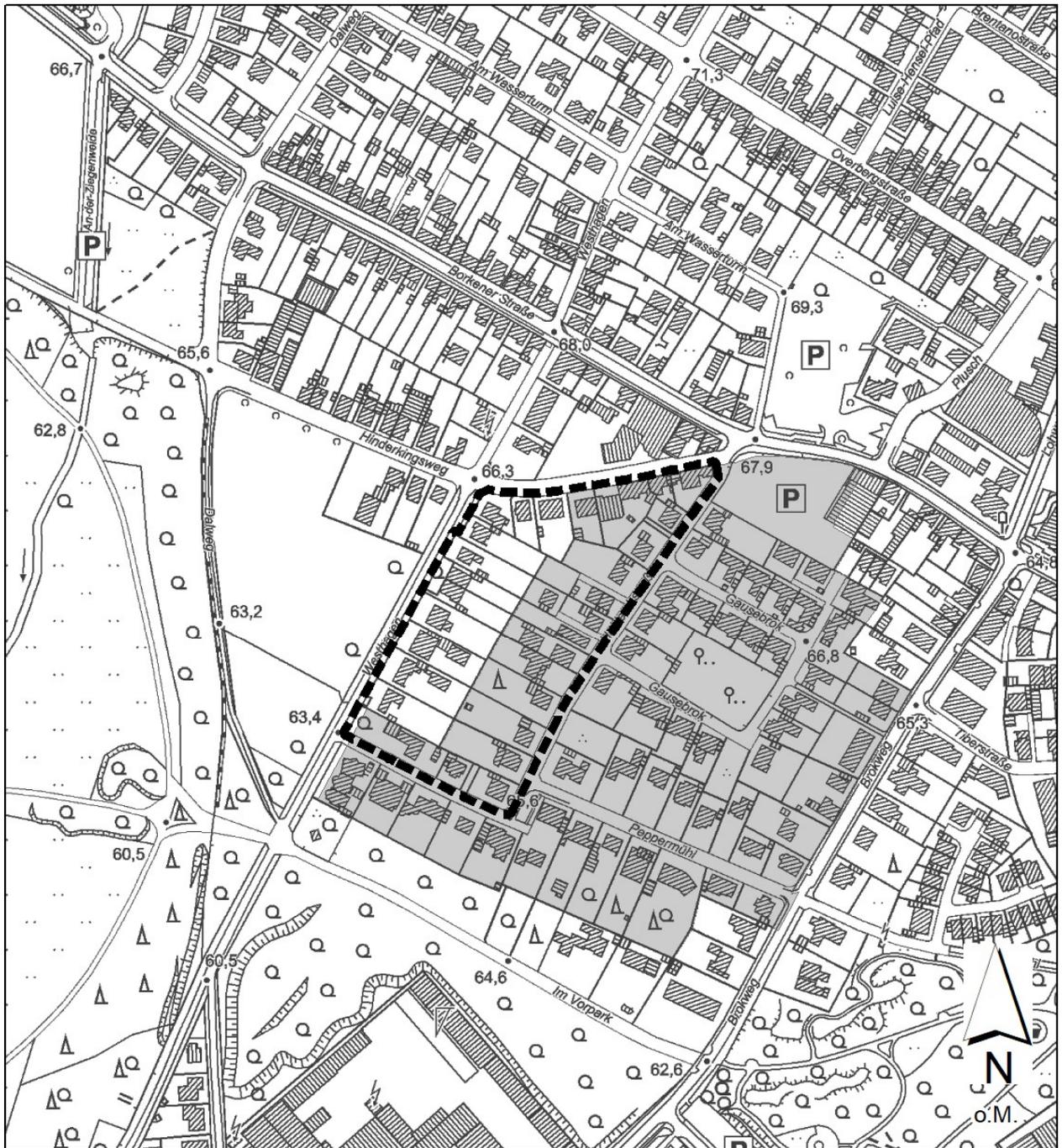
**Donnerstag, 10.08.2023, 17.00 Uhr
im Forum Alte Sparkasse, Münsterstraße 29, 48249 Dülmen**

Den an der Versammlung Teilnehmenden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörte-rung gegeben.

Dülmen, 13.07.2023

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat



Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Heidelohstraße"



Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Gausebrok"